



Bezirksregierung Köln

*Lohn...
da...
me*

Bezirksregierung, 50606 Köln
Stadt Lohmar
Rathausstraße 4

53797 Lohmar

Stadt Lohmar	
Eing.:	07. April 2005
Amt:	41

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Auskunft erteilt:
Frau Wöstemeyer

barbara.woestemeyer@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 220
Durchwahl: (0221) 147 - 3472
Telefax: (0221) 147 - 2879
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
54.kez.-Nr. 210/05

Datum: 01.04.2005

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (kez);
Zuwendungen des Landes NRW
Kapitel 10045 Titel 633 00

Antrag vom 29.11.2004; Az.: 41/Klm.

- Anlagen:
- Besondere Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid/ Ermittlung des Förderbetrags
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) ANBest-G-
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden - ANBest-P-
 - Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Zuwendungsbescheid (Gesamtprojektförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

auf Ihren v.g. Antrag in Höhe von 15.000,00 € bewillige ich der Stadt Lohmar für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

3.267,- €

(in Buchstaben: Dreitausendzweihundertsiebenundsechzig €)

für Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100 %.

1/2

Sprechzeiten:
persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
telefonisch: montags - donnerstags von 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags von 8:00 - 15:00 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Zu erreichen mit: **Überweisungen an LK Köln:**
DB bis Köln Hbf Deutsche Bundesbank, Filiale Köln
U-Bahn Linien BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20
3,4,5,16,18,19 WestLB, Düsseldorf
bis Appellhofplatz bis Appellhofplatz BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

2. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des gesamten Zuwendungsbetrages ist im Haushaltsjahr 2005 vorgesehen.

3. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides ohne gesonderten Abruf. Eine Auszahlung kommt erst dann in Betracht, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie mittels des anliegenden Vordruckes schriftlich erklären, auf den Rechtsbehelf zu verzichten.

4. Nebenbestimmungen/ Ermittlungen des Förderbeitrags

Die besonderen Nebenbestimmungen, die ANBest-G sowie die Ermittlung des Förderbetrages, die auf den gesonderten Anlagen aufgeführt sind, sind Bestandteil dieses Bescheides.

5. Hinweis

Ich bitte, Ihre Kämmerei über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln schriftlich zu erheben oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Bezirksregierung Köln eingegangen ist. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

